



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Winsen (Luhe)

Anlage 1 zur Vorlage  
Nr. 20/0963/2014

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2009

der

Gemeinde Gusborn

Prüferin:  
Frau Fischer



## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2008	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamtergebnisrechnung	4
3.2.2	Teilergebnisrechnungen	5
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamtfinanzrechnung	6
3.3.2	Teilfinanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5	Schlussbemerkung	13

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2009  
Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtfinanzrechnung

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundsätzliches**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§ 128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht gesetzt. Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen /-hinweise.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Ringel das Amt des Bürgermeisters wahr.

### **1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2008. Der vorliegende Jahresabschluss 2009 wurde erstellt, bevor der Rat über die Ergebnisverwendung 2008 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen hat.

### **1.6 Übernahme der Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2008**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2008 sind zum 01.01.2009 in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 richtig vorgetragen worden.

Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen ist korrekt. Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht detailliert vorgenommen worden (s. hierzu auch 3.4.1).

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 am 17.02.2009 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss mit erheblicher Verspätung erfolgte.

Gem. Schreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 02.04.2009 bedürfen Haushaltsplan und -satzung 2009 der Gemeinde Gusborn keiner kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der ordentliche Ergebnishaushalt ist laut Plan ausgeglichen. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt wurden keine Erträge und Aufwendungen eingeplant.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von 22.300,00 €, aus der Investitionstätigkeit ein Saldo von 0,00 €. Für Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit war ein Mittelabfluss von 6.600,00 € eingeplant.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem RPA mit Schreiben vom 24.04.2014 zur Prüfung vorgelegt. Eine aktualisierte Bilanz wurde am 02.06.2014 nachgereicht. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

### **3.2 Ergebnisrechnung**

#### **3.2.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Die stichprobenartig erfolgte Belegprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	669.100,00 €	611.945,50 €	-57.154,50 €
Ordentliche Aufwendungen	669.100,00 €	696.293,04 €	-27.193,04 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-84.347,54 €</b>	<b>-84.347,54 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	84,00 €	-84,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-84,00 €</b>	<b>-84,00 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-84.431,54 €</b>	<b>-84.431,54 €</b>

Das Haushaltsjahr 2009 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 84.431,54 € ab. Im Haushaltsjahr 2008 konnte noch ein Überschuss in Höhe von 43.088,58 € erwirtschaftet werden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses in dieser Höhe eingetreten (Plan: 0,00 €). Hiervon entfällt ein Fehlbetrag in Höhe von 84.347,54 € auf das ordentliche und ein Fehlbetrag in Höhe von 84,00 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 58.859,41 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 90.115,38 €. Saldiert ergibt sich im Jahresabschluss eine Belastung in Höhe von 31.255,97 €.

Die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Die Verschlechterung beim ordentlichen Ergebnis ist sowohl auf Mindererträge als auch auf Mehraufwendungen zurückzuführen. Im Bereich der Erträge (- 57.154,50 €) wurden insbesondere bei den Steuern und ähnlichen Abgaben weniger Erträge erwirtschaftet, als eingeplant (- 54.780,29 €).

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 27.193,04 € über den Ansätzen. Verschlechterungen gab es insbesondere bei den Transferaufwendungen (15.238,78 €) sowie den Abschreibungen (15.215,38 €).

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -84,00 € ist lt. Erläuterungen der Verwaltung auf eine Herabsetzung von Forderungen aus den Jahren 2005 und 2007 zurückzuführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der HVB. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ab dem Jahr 2008 wurde eine Wertgrenze in § 6 der Haushaltssatzung eingefügt.

### 3.2.2 Teilergebnisrechnungen

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Eine durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller (neuen) Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan hat die Verwaltung im Anhang erläutert.

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie haushaltsunwirksame Zahlungen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Die Finanzrechnung weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Gesamtfinanzrechnung der Gemeinde Gusborn entspricht dem vorgegebenen Muster des MI weitgehend. Abweichend von diesem Muster schließt die Finanzrechnung der Gemeinde in dem unter der laufenden Nr. 4000 ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln auch den zuvor genannten Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ein. Das verbindlich vorgegebene Muster weist diesen Finanzmittelbestand bereits vorher ohne die haushaltsunwirksamen Zahlungen aus.

#### **3.3.1 Gesamtfinanzrechnung**

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	614.100,00 €	539.111,51 €	-74.988,49 €
Auszahlungen	591.800,00 €	599.501,67 €	-7.701,67 €
<b>Saldo</b>	<b>22.300,00 €</b>	<b>-60.390,16 €</b>	<b>-82.690,16 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	119.600,00 €	14.289,05 €	-105.310,95 €
Auszahlungen	119.600,00 €	17.407,09 €	102.192,91 €
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.118,04 €</b>	<b>-3.118,04 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>22.300,00 €</b>	<b>-63.508,20 €</b>	<b>-85.808,20 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	6.600,00 €	5.942,51 €	657,49 €
<b>Saldo</b>	<b>-6.600,00 €</b>	<b>-5.942,51 €</b>	<b>657,49 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-69.450,71 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-57,83 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>-69.508,54 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		990,63 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-68.517,91 €</b>	

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ und beträgt zum Ende des Jahres -60.390,16 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 82.690,16 € verschlechtert. Auf die Einzahlungen entfallen dabei 74.988,49 €, die vor allem aus Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren. Die Auszahlungen liegen um insgesamt 7.701,67 € über dem geplanten Ansatz. Die Abweichung ist insbesondere auf den Bereich der Transferauszahlungen zurückzuführen.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und spiegelt die Ausführung der Investitionsmaßnahmen.

Die Einzahlungen liegen um 105.310,95 €, die Auszahlungen um 102.192,91 € unter dem Ansatz. Die Abweichungen wurden im Anhang näher erläutert. Im Bereich der Einzahlungen sind sie in erster Linie auf den Bereich der Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen (Ansatz 73.000 €, Ergebnis 14.289,05 €) und Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen (Ansatz 31.100,00 €, Ergebnis 0,00 €) zurückzuführen. Minderauszahlungen haben sich vor allem im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen (Ansatz 113.500,00 €, Ergebnis 15.100,46 €) ergeben.

### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die Geldschulden betreffen einen Investitionskredit, für den Auszahlungen im Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung nachgewiesen werden. Der Investitionskredit entwickelte sich lt. Schuldenübersicht wie folgt:

<b>31.12.2008</b>	<b>Tilgung 2008</b>	<b>31.12.2009</b>
140.921,84 €	5.942,51 €	134.979,33 €

### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres und der Stand der liquiden Mittel aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme in Höhe von - 68.517,91 € entspricht dem auf dem Passiva unter der Bilanzposition 2.1.3 ausgewiesenen Liquiditätskredit.

### **3.3.2 Teilfinanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen. Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass der Bestand an Zahlungsmitteln aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt.

### **3.4 Bilanz**

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.744.661,09 € (31.12.2008: 2.810.331,29 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### **3.4.1 Aktiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst:

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2008</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2009</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	6.258,36 €	7.906,82 €	1.648,46 €
<b>2. Sachvermögen</b>	2.765.694,70 €	2.694.485,89 €	-71.208,81 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	37.387,60 €	42.268,38 €	4.880,78 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	990,63 €	0,00 €	-990,63 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.810.331,29 €</b>	<b>2.744.661,09 €</b>	<b>-65.670,20 €</b>

Die Aktivseite wird vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres um 65.670,20 € (2,3 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen

Hier wurde im Haushaltsjahr 2009 eine geleistete Investitionszuweisung an die Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Lüchow-Dannenberg mbH aktiviert.

#### Sachvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Neuzugänge wurden durch Rechnungskopien/Kaufverträge belegt.

#### Finanzvermögen

Bilanziert wird im Bereich des Finanzvermögens unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ein Betrag in Höhe von 140,62 (2008: 133,50 €). Nach Auskunft der Verwaltung handelt es sich hierbei um Genossenschaftsanteile an der Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg. Zugänge sind auf die jährliche Dividende zurückzuführen. Nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes sind Dividenden grundsätzlich als Finanzertrag in der Ergebnisrechnung zu erfassen und stellen keinen Vermögenszugang dar. Klärung wurde seitens der Verwaltung zugesagt.

Alle Forderungen der Gemeinde werden unter der Position „öffentlich-rechtliche Forderungen“ bilanziert. Eine exakte Aufteilung auch auf privat-rechtliche Forderungen und solche aus Transferleistungen war aufgrund technischer Gegebenheiten in der Finanzsoftware nicht mehr möglich. Die Summe der offenen Forderungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um insgesamt 4.873,66 €.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Erfassung von Forderungen sicherzustellen, dass die Verbuchung auf OP-führenden Konten zu einer eindeutigen Zuordnung führt und Forderungen nach ihrer Herkunft (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich, Transferleistungen) getrennt ausgewiesen werden.

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

### **3.4.2 Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

<b>Passiva</b>			
	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung in €
<b>1. Nettoposition</b>	2.643.531,50 €	2.514.529,60 €	-129.001,90 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	1.902.684,77 €	1.916.940,35 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-121.500,68 €	-220.187,80 €	
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	-164.589,26 €	-135.756,26 €	
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/- fehlbetrag</b>	43.088,58 €	-84.431,54 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	862.347,41 €	817.777,05 €	
<b>2. Schulden</b>	145.179,41 €	216.547,21 €	71.367,80 €
<b>3. Rückstellungen</b>	17.000,00 €	9.000,00 €	-8.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	4.620,38 €	4.584,28 €	-36,10 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.810.331,29 €</b>	<b>2.744.661,09 €</b>	<b>-65.670,20 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 91,6 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % gesunken. Der Anteil der Schulden liegt bei ca. 7,9 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht dem kommunalen Eigenkapital. Sie berechnet sich aus Bilanzsumme (einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG), Ausnahmen regelt § 61 GemHKVO.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2009
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppelsch)	-135.756,26 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-84.431,54 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-220.187,80 €</b>

#### Sonderposten

Die Gemeinde Gusborn hat Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie für Beiträge und ähnliche Entgelte gebildet. Außerdem wurden erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten sowie sonstige Sonderposten bilanziert.

Bei Sonderposten handelt sich um Zuwendungen, die die Gemeinde für die Durchführung investiver Maßnahmen von Dritten erhalten hat. Sie korrespondieren

mit den bezuschussten Vermögensgegenständen auf der Aktivseite der Bilanz und werden i. d. R. über den gleichen Zeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Im Haushaltsjahr 2009 verringerten sich die bilanzierten Sonderposten um 44.570,36 €. Dieser Betrag entspricht dem Wert der Auflösung der Sonderposten abzüglich eines Zugangs einer Investitionszuweisung durch die Samtgemeinde.

#### Schulden

Als Schulden werden zum 31.12.2009 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 134.979,33 € (Vorjahr: 140.921,84 €), Liquiditätskredite über 68.517,91 € (Vorjahr: 0,00 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11.938,61 € (Vorjahr: 3.126,86 €) sowie sonstige Verbindlichkeiten über 1.111,36 € (Vorjahr: 1.095,84 €) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden zudem Transferverbindlichkeiten in Höhe von 34,87 € bilanziert.

#### Rückstellungen

Die Gemeinde ist gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Im Jahresabschluss 2009 wurde eine Rückstellung für ausstehende Prüfgebühren in Höhe von insgesamt 9.000,00 € gebildet.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum 31.12.2009 i. H. v. 4.584,28 € (Vorjahr: 4.620,38 €) ausgewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde Gusborn hat Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 149.388,35 € weiter vorgetragen (vgl. Abschnitt 3.6.3). Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite geprägt vom Sachvermögen (98,2 %). Der Anteil des Finanzvermögens erhöhte sich leicht auf 1,5 % (Vorjahr 1,3 %).

Die Nettopositionsquote (91,6 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, die Schuldenquote (7,9 %) gestiegen. Die Bilanzsumme reduzierte sich im Laufe des Prüfjahres um 65.670,20 € (-2,3 %).

### **3.5 Anhang**

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### 3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### 3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die Übersichten entsprechen grundsätzlich den rechtlichen Vorgaben des Landes (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

##### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2009 einen Bestand in Höhe von 2.702.533,33 € aus. Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2009	31.12.2008
<b>Immaterielles Vermögen:</b>		
Geleistete Investitionszuweisungen	7.906,82 €	6.258,36 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	305.695,09 €	305.695,09 €
Bebaute Grundstücke	28.546,79 €	28.737,59 €
Infrastrukturvermögen	2.342.930,43 €	2.422.086,98 €
Bauten auf fremden Grundstücken	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	297,00 €	5,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.015,58 €	9.169,04 €
<b>Finanzvermögen (ohne Ford.)</b>		
Beteiligungen	140,62 €	133,50 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.702.533,33 €</b>	<b>2.772.086,56 €</b>

##### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2009 Gesamtforderungen von 42.127,76 € aus (Vorjahr: 37.254,10 €).

##### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2009 mit 216.547,21 € (Vorjahr: 145.179,41 €).

In der Bilanz zum 31.12.2009 waren Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 68.517,91 € vorhanden (Vorjahr: 0,00 €).

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Die Bildung von Haushaltsresten ist gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Abs. 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen zu bilden sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt Haushaltsreste in Höhe von 149.388,35 € gebildet. Die Haushaltsreste werden im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt.

## **4 Abschließende Prüfungsbescheinigung**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gusborn fiel gegenüber der Haushaltsplanung schlechter aus als erwartet. So lag statt eines ausgeglichenen Ergebnisses ein Fehlbetrag in Höhe von 84.431,54 € vor. Die Schulden sind im Vergleich zum Vorjahr um 71.367,80 € gestiegen. Dies ist in erster Linie auf den bilanzierten Liquiditätskredit in Höhe von 68.517,91 € zurückzuführen. Die Schuldenlage hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die Bilanzsumme reduzierte sich im Laufe des Prüffjahres um 65.670,20 € (-2,3 %).

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## **5 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen,

Winsen (Luhe), den 13.06.2014

(Fischer)

